



Hygiene- und Trainingskonzept MTV Dänischenhagen

Vorwort:

Die im Folgenden aufgeführten Leitlinien und Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, die Landesregierung Schleswig-Holstein sowie der Kreis- und Ortsverwaltung. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Sportangebote des MTV Dänischenhagen können aktuell auf den Außen- und Innensportanlagen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in Verbindung mit den erstellten sportartenspezifischen Hygienekonzepten und unter Einhaltung der begrenzten Gruppengrößen durchgeführt werden.

Die Spartenleiter*innen setzen das Hygiene- und Trainingskonzept vom MTV in Verbindung mit dem erstellten sportartenspezifischen Hygienekonzept für die jeweilige Sparte entsprechend um. Die Spartenleiter*innen setzen nach den gesetzlich gültigen Regeln die Gruppengrößen fest. Spartenleiter*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

Handlungsleitlinien

1.

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, trockener Husten, Atemnot, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit darf das betroffene Vereinsmitglied nicht am Sport teilnehmen und muss zwingend von den Sportanlagen des MTV Dänischenhagen fernbleiben. Dies gilt ebenso, wenn man innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatte, oder sich in einen von der Bundesregierung festgelegten Risikogebiete aufgehalten hat.

Der Vorstand ist unter vorsitzender@mtv-daenischenhagen umgehen darüber zu informieren.

2.

Infiziert sich ein Mitglied oder eine Person, die mit dem Mitglied im gleichen Haushalt lebt, mit SARS-CoV-2, so ist dies umgehend dem Verein (Corona- Koordinator) mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied unter häuslicher Quarantäne gestellt wird.

3.

Der geschäftsführende Vorstand koordiniert zusammen mit den Corona-Koordinator*innen (Spartenleiter*innen) die Umsetzung der Vorschriften. Dieser Personenkreis entwickelt und beschließt die spezifischen Vorgaben, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes während der Einschränkung durch die Corona- Schutzverordnung (CoronaSchVo) sorgen und kommuniziert dies an die Mitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand überträgt den Spartenleiter*innen die Aufgabe als Corona-Koordinator*in in ihrer jeweiligen Sparte. Die Spartenleiter*innen können dieses an seine Übungsleiter übertragen sofern diese nicht minderjährig sind. Die Corona-Koordinator*innen (Spartenleiter*innen, Übungsleiter*innen) ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffende Fragestellung.

Die Koordinator*innen achten darauf und stellen sicher, dass:

1.1

Am Eingang der Sporthalle, der Schulaula und an allen Sportanlagen des MTV Dänischenhagen die allgemeinen Hinweise z.B. Abstandsregeln, Verhaltensregeln, Hinweis auf Hygieneregeln etc. deutlich sichtbar ausgehängt sind.

1.2.

Auf allen Toiletten müssen die Waschregeln aushängen.

1.3

Die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen und Sportstätten sichergestellt ist. Wenn Desinfektionsmittel aus den bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern in der Schule und Sporthalle durch den Verein genutzt wird, muss dieses durch den Verein ersetzt werden.

1.4

Die Dokumentation zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette erfolgt regelmäßig und wird ordnungsgemäß verwaltet. Zur Nachverfolgung einer Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen wann und wie lange auf den Sportanlagen waren. Entsprechende Listen sind von allen Sportsparten zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren.

1.5

Eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist.

1.6

Die Koordinator*innen müssen nicht ständig auf allen Sportstätten sein, weisen aber, sofern notwendig, die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hin.

1.7

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf den Sportanlagen eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den direkten Weg.

1.8

Sportler*innen ist das Betreten der jeweiligen Sportstätte (Fußballplätze, Laufbahn, Tennisanlage, Sporthalle, Schulaula, Schießstand) ausschließlich während der eigenen Trainingszeiten gestattet. Das Betreten und Verlassen der jeweiligen Sportstätte muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Sportler*innen dürfen die Sportstätte erst betreten, wenn sie vollständig geräumt wurde.

1.9

Gem. §11 Nr. 4 der Landesverordnung besteht nun die Möglichkeit des Zuschauens für je eine Aufsichtsperson von Minderjährigen. Die Aufsichtspersonen haben den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen der MNB ist beim Betreten sowie Verlassen der Sporthalle erforderlich. Auf dem Sitzplatz ist dies nicht zwingen gefordert.

1.10

Nach der Nutzung von Sportgeräten sind diese durch die Nutzer zu desinfizieren.

1.11

Geschlossene Räume sind nach der Trainingseinheit ausreichen zu lüften.

1.12

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen ist wieder möglich unter Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Anzahl der Nutzer der Umkleideräume ist auf jeweils 4 Personen beschränkt. Hier gilt der Mindestabstand von min. 1,5 Meter.

Desinfektionsmittel werden jeweils vom Verein zu Verfügung gestellt. Nach jeder Nutzung der Toiletten und Duschen (Kontaktflächen) zu desinfizieren.

1.13

Die Nutzer der Sportstätten werden hiermit angewiesen, außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von Umkleiden sowie in den Sanitäranlagen (WC), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen haben. Davon ausgenommen ist bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten.

Regelung Sporthalle: Der Zutritt erfolgt über den linken Seitengang direkt in die Sporthalle. Das Tragen einer MNB ist beim Betreten erforderlich. Das Verlassen der Sporthalle erfolgt über die Umkleidekabinen, Duschen und den Haupteingang. Somit ist ein Vermischen der unterschiedlichen Mannschaften gewährleistet. Auch beim Verlassen ist das Tragen der MNB gefordert. Die Duschen können unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern mit max. 4 Personen genutzt werden. Die Wege werden von Spartenleiter deutlich gekennzeichnet.

Regelung Außensportbereiche: Hier gelten die aktuell gültigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch die Bundesregierung, der Landesregierung Schleswig-Holstein sowie der Kreis- und Ortsverwaltung.

Regelung Schulaula: Der Treppenaufgang am Haupteingang der Schule wird für den Zutritt und für das Verlassen der Schulaula ausschließlich genutzt.

1.14

Besonderheiten und detaillierte, verbindliche Regelungen zu den jeweiligen Sportangeboten werden durch die zuständigen Spartenleiter*innen/Corona-Koordinator*in erlassen und sind vor Aufnahme des Sportbetriebes dem geschäftsführenden Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

1.15

Über aktuelle gesetzlicher Änderungen, die entsprechende Auswirkung auf den Sportbetrieb im MTV Dänischenhagen haben, werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

1.16

Für den Wettkämpfbetrieb informiert die jeweilige Spartenleitung/Corona-Koordinator*in die Gastmannschaft rechtzeitig über die gültigen Hygienevorschriften, sowie über die sportartenspezifischen Hygienekonzepte. Die Namen und Adressen aller Wettkampfbeteiligten muss dem Spartenleiter*innen/Corona-Koordinator*in vor dem Wettkampf übergeben werden.

Das Konzept tritt am 07.09.2020 in Kraft.

Der Vorstand